

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon

An den
Flecken Steyerberg
-Meldebehörde-
Lange Straße 21
31595 Steyerberg

**Antrag auf Auskunftssperre
nach § 35 Abs. 2 Nr. 1 und § 35 Abs. 3 Nieders. Meldegesetz (NMG)**

Nach dem Niedersächsische Meldegesetz (NMG) ist es in bestimmten Fällen möglich eine Auskunftssperre zu beantragen. Wird eine Auskunftssperre beantragt, ist eine Begründung erforderlich und es müssen evtl. Nachweise erbracht werden. Unterschieden wird zwischen zwei Auskunftssperren:

- Auskunftssperre gemäß § 35 Abs. 2 Nr. 1 NMG**
Ich beantrage die Eintragung einer Auskunftssperre, weil mir oder einer anderen Person eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen droht.

- Auskunftssperre gemäß § 35 Abs. 3 NMG**
Aus berechtigtem Interesse beantrage ich die Eintragung einer Auskunftssperre. (Diese Auskunftssperre endet mit Ablauf des zweiten auf die Antragstellung folgenden Kalenderjahres. Eine Verlängerung erfolgt nur auf erneuten Antrag.)

Bitte kreuzen Sie die von Ihnen gewünschte Auskunftssperre oben an!

Begründung (Sollte der Platz nicht ausreichen bitte gesondertes Blatt beifügen)

Diesen Antrag stelle ich als Sorgeberechtigte/r auch für folgende Familienangehörige meines Haushalts:

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte ausgefüllt und unterschrieben an den Flecken Steyerberg senden oder direkt dort abgeben.